



---

## N i e d e r s c h r i f t

über die **öffentliche** Sitzung des Technischen und Umweltausschusses des Landkreises Konstanz am **Montag, dem 7. November 2022**, im Großen Sitzungssaal des Landratsamts in Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz.

**Beginn: 16:30 Uhr**

**Ende: 18:30 Uhr**

### TAGESORDNUNG

TOP	Bezeichnung	Drucksache-Nr.
1.	<b>Agglo - S - Bahn Konstanz / Kreuzlingen</b>	<b>2022/298</b>
2.	<b>Nahverkehrsplan 2021;</b> Festlegung des Maßnahmenkonzeptes	<b>2022/296</b>
3.	<b>K 6143 Ausbau der Ortsdurchfahrt Ebringen;</b> Vereinbarung mit der Gemeinde Gottmadingen	<b>2022/307</b>
4.	<b>Vorberatung Haushaltsplan 2023;</b> Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises	<b>2022/331</b>
5.	<b>Vorberatung Haushaltsplan 2023;</b> Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte; Budget 2.2 Schülerbeförderung Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.5 Nahverkehr	<b>2022/324</b>
6.	<b>Vorberatung Haushaltsplan 2023;</b> Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.10 Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung - Klimaschutzmanagement	<b>2022/332</b>
7.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	
8.	<b><u>Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäsele"</u></b>	
8.1.	<b>Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele"</b> <b>Radolfzell - Stockach;</b> Wirtschaftsplan 2023	<b>2022/297</b>
8.2.	<b>Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche</b>	

- 9. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"**
- 9.1. Wirtschafts- und Finanzplan 2023 Abfallwirtschaftsbetrieb** **2022/295**
- 9.2. Deponie Konstanz-Dorfweiher;** **2022/314**  
Weiterbetrieb für Ablagerungen von mineralischen Abfällen/Bauschutt (DKI+II)
- 9.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

### **Vorsitzender**

**Danner**, Zeno, Landrat

### **Stimmberechtigte Mitglieder**

**Amann**, Karl

**Auer**, Thomas, Dr. (als Vertretung für den entschuldigten **Ossola**, Manfred)

**Brachat-Winder**, Birgit

**Frank**, Saskia

**Friedrich**, Stefan (bis 18 Uhr / als Vertretung für den entschuldigten **Burchardt**, Uli)

**Geiger**, Georg, Dr.

**Jüppner**, Manfred (bis 18 Uhr)

**Kaufhold**, Maria

**Klinger**, Michael, Dr. (ab 16:45 Uhr)

**Kreitmeier**, Christiane, Dr. (als Vertretung für den entschuldigten **Rist**, Karl-Hermann)

**Maier**, Bernhard

**Mors**, Benjamin

**Pschorr**, Simon (bis 18 Uhr)

**Röckelein**, Nina

**Schmid**, Andreas

**Schneble**, Martin

**Storz**, Hans-Peter, MdL

**Volk**, Bernhard

**Zähringer**, Markus (bis 18:20 Uhr)

### **Entschuldigt**

**Burchardt**, Uli

**Eisenhut**, Bernhard, MdL

**Ossola**, Manfred

**Rist**, Karl-Hermann

**Seitzl**, Lina, Dr., MdB

### **Auf besondere Einladung nimmt teil**

**Fischer**, Stephan (Leiter Abteilung Mobilität der Stadt Konstanz / TOP 1)

### **Verwaltung**

**Gärtner**, Philipp, ELB

**Neugebauer**, Boris

**Nops**, Harald

**Bendl**, Ralf (TOP 1,2,5,8)

**Best**, Florian

**Bittermann**, Jens

**Glaßner**, Paul (TOP 6)

**Kruthoff**, Simone

**Roth**, Katrin, Dr. (TOP 6)

**Schiess**, Timo (TOP 3)

**Schrodin**, Daniel (TOP 3)

**Seidl**, Karin (TOP 4)

**Schulz**, Gebhard (TOP 9)

**Unger**, Ute

### **Protokoll**

**Schmidt**, Steffen

Der **Vorsitzende** eröffnet die **öffentliche** Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde; anschließend verliest er die Liste der Entschuldigten und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Wünsche oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf Nachfrage nicht geäußert.

## **1. Agglo - S - Bahn Konstanz / Kreuzlingen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Fischer** stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrat **Volk**

Welcher Nutzen wird durch die Kosten-Nutzen-Analyse erwartet, wenn, wie in der Vorlage beschrieben, die verkehrsrechtlichen Belange des Landkreises durch die Einführung des Spannguges spätestens zum Jahr 2028 weitestgehend abgedeckt sein werden?

Kreisrat **Schmid**

Es ist grundsätzlich zu hinterfragen, warum der Landkreis sich an der Kosten-Nutzen-Analyse beteiligt, obwohl bekannt ist, dass die geplanten Maßnahmen nach der derzeitigen Haushaltslage nicht umgesetzt werden können. Vor dem Einstieg in eine konkrete Planungsphase muss entschieden werden, inwiefern die Projekte realistisch umsetzbar sind.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Es ist verwunderlich, dass erst mit dem neuen Angebot die Standardisierte Bewertung 2016+ eingearbeitet werden soll, da die Aktualisierung hinlänglich bekannt war.

Kreisrätin **Röckelein**

In diesem Projekt sind durchaus Potentiale zu erkennen, sodass die Kosten-Nutzen-Analyse weitergeführt werden sollte.

Kreisrat **Pschorr**

Sofern bei der Gutachtenerstellung bekannt war, dass eine Aktualisierung der Standardisierten Bewertung erfolgen wird, sollte mit dem Ingenieurbüro über die Vertragsgestaltung nachverhandelt werden.

Herr **Fischer**

Der Nutzen für den Landkreis muss sein, den motorisierten Verkehr bestmöglich auf den Schienenverkehr zu verlagern. Hierfür soll die Kosten-Nutzen-Analyse Klarheit bringen.

Die Beauftragung des Gutachtens erfolgte anhand der Standardisierten Bewertung 2016. Da während der Gutachtenerstellung bekannt wurde, dass eine Aktualisierung der Standardisierten Bewertung erfolgen wird, wurde das Gutachten kurz vor Fertigstellung aufgeschoben. Für die Einarbeitung der neuen Standardisierten Bewertung entstehen nun Mehrkosten.

**Vorsitzender**

Mit dem Ingenieurbüro sollten dennoch Gespräche bezüglich der Kosten für die anzuwendende Standardisierte Bewertung aufgenommen werden.

Herr **Fischer** sichert dies zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

### **Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 1 Enthaltung):**

**1. Der Landkreis beteiligt sich an den Kosten der Aktualisierung der vereinfachten Kosten-**

**Nutzen-Analyse zur Beurteilung der verkehrlichen Verbesserung durch eine Agglo-S-Bahn in Höhe von max. 25.000 EUR (50% der Kosten der deutschen Seite).**

- 2. Aus dieser Mitfinanzierung können ausdrücklich keine weiteren Verpflichtungen des Landkreises für Folgeinvestitionen abgeleitet werden.**
- 3. Die Mittel werden in die Änderungsliste zum Haushalt 2023 aufgenommen. Mittel für 2022 stehen nicht zur Verfügung.**

**2. Nahverkehrsplan 2021;  
Festlegung des Maßnahmenkonzeptes**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Herr **Bendl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrat **Schmid**

Es wäre interessant darzustellen, welche Mehreinnahmen und wie viel Fahrgastzuwachs durch die Maßnahmen erwartet werden.

Von wem wurden die Vorschläge eingebracht? Ist es möglich, dass sich die Gemeinden nachträglich hierzu äußern können?

**Vorsitzender**

Dass der Landkreis den Nahverkehrsplan erstellt, bedeutet nicht, dass dieser auch die Finanzierung der Maßnahmen übernimmt. Hier muss nach Zuständigkeiten getrennt werden.

Kreisrat **Mors**

Im Hinblick auf die Haushaltslage ist dieser Bedarf im Bereich Nahverkehr besorgniserregend. Daher kann der Nahverkehrsplan nur eine langfristige Planung und keine Handlungsempfehlung sein.

Das Thema Carsharing sollte in eine moderne Nahverkehrsplanung integriert werden, da hierdurch gerade im ländlichen Raum Bedarfe abgedeckt werden können.

Kreisrätin **Röckelein**

Einige Detailpunkte sind noch zu klären oder anzupassen, dennoch hat der Nahverkehrsplan viel Substanz. Wie sieht die weitere Vorgehensweise aus? Wie werden die Ergebnisse der nächsten Beteiligungsrunde verarbeitet?

Kreisrat **Dr. Geiger**

Wie können das Klimaschutzkonzept des Amtes für Klimaschutz und Kreisentwicklung und der vorliegende Nahverkehrsplan voneinander abgegrenzt werden?

Kreisrat **Storz**, MdL

Die Haushaltsberatungen im Landtag werden zeigen, welche Mittel in den kommenden Jahren seitens des Landes Baden-Württemberg zur Verfügung stehen.

Zu welchem Zeitpunkt soll der Nahverkehrsplan der Stadt Konstanz integriert werden? Welche Mehrkosten werden hierdurch verursacht?

Kreisrat **Volk**

Bei Veröffentlichung des Nahverkehrsplans sollte deutlich gemacht werden, dass viele Ziele und Maßnahmen vom Landkreis nicht beeinflusst werden können, um falschen Erwartungshaltungen der Öffentlichkeit vorzubeugen.

Sind alle eingegangenen Anregungen in den Nahverkehrsplan aufgenommen worden oder

wurden einzelne Maßnahmen von vorneherein ausgeschlossen?

Einige Positionen sind ohne Kostenangaben aufgeführt. Wie wird hiermit umgegangen?

#### **Vorsitzender**

Der Abschlussbericht wird erneut im Gremium vorgestellt. Es muss große Sorgfalt auf das Er-  
wartungsmanagement gelegt werden.

Es ist notwendig, dass sowohl konsequent an einzelnen Projekten als auch am Gesamtkonzept  
gearbeitet wird. Daher ist die Fortschreibung sinnvoll. Ein umfassendes Mobilitätsmanagement  
ist in Planung, benötigt aber noch Zeit.

Auch mit eventuellen Mehreinnahmen wird der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) wei-  
terhin einen Zuschussbedarf haben.

#### Herr **Bendl**

Das Klimaschutzkonzept und der Nahverkehrsplan sind eng miteinander verzahnt. Die Ziele  
werden gemeinsam besprochen. Der Nahverkehrsplan ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe und  
soll als Anforderungsprofil für einen optimalen ÖPNV dienen. Hieraus können keine Verpflich-  
tungen zur Umsetzung abgeleitet werden, da er keine verbindliche Außenwirkung hat. Die  
externen Anregungen werden dahingehend geprüft, ob diese mit dem Anforderungsprofil zu  
vereinbaren sind.

Der Nahverkehrsplan geht demnächst in die zweite Beteiligungsstufe. Hier ist vorgesehen, dass  
die eingebrachten Maßnahmen durch die Träger öffentlicher Belange bewertet werden. Neue  
Maßnahmen können nicht mehr eingebracht werden.

Bei einigen Maßnahmen sind keine Kosten angegeben, da diese nicht bekannt waren und auch  
nicht geschätzt werden konnten.

Die Integration des Nahverkehrsplans der Stadt Konstanz ist optional. Die Kosten lägen bei ca.  
50.000 EUR. Ein Zeitpunkt steht bisher nicht fest. Die Aufnahme während des laufenden Betei-  
ligungsprozesses gestaltet sich schwierig, da unterschiedliche Anforderungsprofile vorliegen.

#### Kreisrat **Dr. Auer**

Da das Maßnahmenkonzept in eine weitere Beteiligungsstufe geht und nicht abschließend  
bewertet wurde, wird vorgeschlagen, die Ziffer 1 aus dem Beschlussvorschlag zu streichen:

**1. Dem Maßnahmenkonzept (Anlage 1) und der darin enthaltenen Priorisierung wird zuge-  
stimmt. Der Finanzbedarf wird zur Kenntnis genommen.**

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

#### **Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit diesem Maßnahmenkonzept den Abschlussbericht  
zu erstellen und anschließend das öffentliche Beteiligungsverfahren fortzuführen.**
- 2. Aus zeitlichen und verfahrenstechnischen Gründen wird der bisher selbständig erstellte  
Nahverkehrsplan der Stadt Konstanz erst zu einem späteren Zeitpunkt gegebenenfalls in-  
tegriert.**

#### **3. K 6143 Ausbau der Ortsdurchfahrt Ebringen; Vereinbarung mit der Gemeinde Gottmadingen**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrätin **Röckelein**

Es ist positiv zu bewerten, dass im Zuge der Maßnahme eine Fernwärmeleitung realisiert wird.  
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss (einstimmig):**

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierung der Ortsdurchfahrt K 6143 in Ebringen als eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Gottmadingen durchzuführen. Die Gemeinde führt die Gemeinschaftsmaßnahme federführend durch.**
- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die beigelegte Vereinbarung zu unterzeichnen.**

*Hinweis:*

*Kreisrat **Dr. Klinger** nahm wegen Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.*

**4. Vorberatung Haushaltsplan 2023;**

**Teilhaushalt 1 - Investitionen im Hochbau und Planung für die Unterhaltung der Gebäude und baulichen Anlagen des Landkreises**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein. Frau **Seidl** stellt den Sachverhalt anhand einer PowerPoint-Präsentation dar.

Kreisrätin **Kaufhold**

Zur verstärkten Umsetzung von Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

- 1. Streichung der pauschalen Minderausgabe im Bauunterhalt zur Förderung von mehr Klimaschutzmaßnahmen.**
- 2. Überprüfung und ggf. Zurückstellung der aktuell umzusetzenden Maßnahmen der Prioritätengruppen 1-3: „Sanierungskonzept Sitzungssäle und Besprechungsräume“ und „Erneuerung Leitsystem Corporate Identity“.**

Kreisrat **Volk**

In welchem Rahmen bewegen sich die Kosten für die Atemschutzübungsanlage derzeit?

Kreisrat **Schmid**

Welche Maßnahmen sind im Ansatz für den Bauunterhalt Asyl in Höhe von 3,6 Mio. EUR enthalten?

**Vorsitzender**

Der Finanzierungsbedarf für die Atemschutzübungsanlage liegt derzeit bei 9,1 Mio. EUR inklusive der Grundstückskosten.

Eine Erneuerung des Leitsystems ist erforderlich, da durch die Neuorganisation einiger Ämter die Beschilderungen zum Teil nicht mehr korrekt sind.

Die Substanz und technische Ausstattung der Sitzungssäle und Besprechungsräume zeigt, dass ein Sanierungskonzept zwingend notwendig ist.

Im Allgemeinen sollte zuerst die Finanzierung des Gesamthaushaltes gewährleistet sein, bevor über die Streichung von Minderausgaben diskutiert werden kann. Die geplanten Investitionen

sind ebenfalls als Klimaschutzmaßnahmen zu sehen, da mit hohen energetischen Standards gebaut wird.

Frau **Seidl**

Der Ansatz im Bereich Asyl dient zum Aufbau neuer Aufnahmekapazitäten. Darunter fallen auch die Leichtbauhallen und alle weiteren baulichen Maßnahmen. Dem Ansatz liegt die Hochrechnung der Zugangszahlen des Amtes für Migration und Integration zugrunde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Beschluss 1 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (6 Ja-Stimmen, 12 Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):**

1. **Streichung der pauschalen Minderausgabe im Bauunterhalt zur Förderung von mehr Klimaschutzmaßnahmen.**

**Beschluss 2 – Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN (8 Ja-Stimmen, 10 Gegenstimmen, 1 Enthaltung; folglich abgelehnt):**

2. **Überprüfung und ggf. Zurückstellung der aktuell umzusetzenden Maßnahmen der Prioritätengruppen 1-3: „Sanierungskonzept Sitzungssäle und Besprechungsräume“ und „Erneuerung Leitsystem Corporate Identity“.**

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig, 5 Enthaltungen):**

1. **Dem Ansatz für den Bauunterhalt an den Liegenschaften des Landkreises (Schulen und Dienstgebäude) in Höhe von 4,662 Mio. EUR sowie einem Ansatz in Höhe von 1,6 Mio. EUR für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Bereich Asyl wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Ergebnishaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

Diese Mittel verteilen sich wie folgt:

Schulen	1,925 Mio. EUR
Dienstgebäude	2,737 Mio. EUR
Asyl	1,6 Mio. EUR (+ 2,0 Mio. EUR über Änderungsliste)

Insgesamt werden damit im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 6,262 Mio. EUR für den Bauunterhalt eingeplant, weitere 2,0 Mio. EUR für Asyl über die Änderungsliste.

2. **Dem Ansatz für Investitionen in Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Dienstgebäude in Höhe von 12,85 Mio. EUR sowie für Investitionen im Bereich Asyl in Höhe von 0,2 Mio. EUR wie im Entwurf des Teilhaushaltes 1 (Haushalt 2023, Finanzhaushalt) für den Bereich 1.12 Hochbau und Gebäudemanagement veranschlagt, wird zugestimmt.**

5. **Vorberatung Haushaltsplan 2023;**

**Teilhaushalt 2 - Schulträgeraufgaben, Kultur und Geschichte; Budget 2.2 Schülerbeförderung  
Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.5 Nahverkehr**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Dem Entwurf des Teilhaushaltes 2, Budget 2.2 Schülerbeförderung und Teilhaushalt 5, Budget 5.5 Nahverkehr wird zugestimmt.**

**6. Vorberatung Haushaltsplan 2023;**

**Teilhaushalt 5 - Umwelt, Infrastruktur und Wirtschaft; Budget 5.10 Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung - Klimaschutzmanagement**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Schmid**

Welche Einsparung brächte ein Verzicht auf die Zertifizierung durch den European Energy Award?

Kreisrätin **Röckelein**

Um der strategischen Haushaltssteuerung Rechnung zu tragen, sollten die Ziele zur Energieautarkie konkreter formuliert werden.

Frau **Dr. Roth**

Der Aufwand für die Zertifizierung durch den European Energy Award beträgt 18.000 EUR. Der Arbeitsaufwand, der hierfür bei der Landkreisverwaltung anfällt, ist sinnvoll, da im Zuge der Zertifizierung eine Konzeption erarbeitet werden muss, die für das Klimaschutzkonzept genutzt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Dem Entwurf des Teilhaushaltes 5, Budget 5.10 Klimaschutzmanagement (Produkt 56.10.07) wird zugestimmt.**

**7. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

**7.1. Bewerbung des „Westlichen Bodensees“ als LEADER-Region;  
Erfolgreiche gemeinsame Bewerbung mit dem Bodenseekreis**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass sich die Landkreise Konstanz und Bodenseekreis erfolgreich um eine LEADER-Förderung beworben haben. Das EU-Programm unterstützt die innovative Entwicklung der westlichen Bodenseeregion im Zeitraum zwischen 2023 und 2027. Mit den Fördergeldern in Höhe von 4 Mio. EUR können in den kommenden vier Jahren Projekte finanziert werden, um in den teilnehmenden Kommunen die aktuellen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Veränderungsprozesse zu gestalten.

**7.2. Agglomeration Kreuzlingen - Konstanz;  
Ausbau der Mitgliedschaft**

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass gemeinsam mit dem Regionalverband Hochrhein-

Bodensee geplant wird, die Mitgliedschaft im Verein Agglomeration Kreuzlingen - Konstanz auszubauen. Hierzu wird derzeit eine Vereinbarung erstellt, die im kommenden Jahr den Gremien vorgelegt wird. Die Beteiligung würde sich von 150 EUR auf 5.000 EUR jährlich erhöhen.

**7.3. Förderung aus dem Bundesprogramm „Modellprojekt zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“;  
Erfolgreiche Bewerbung**

Der **Vorsitzende** berichtet darüber, dass das Bundesamt für Güterverkehr am 3. November 2022 mitgeteilt hat, dass die Programmskizze für eine Förderung aus dem Bundesprogramm „Modellprojekt zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ wegen der Vielzahl an Bewerbungen nicht ausgewählt wurde.

Kreisrätin **Röckelein**

Welche Projekte sind hiervon betroffen?

Herr **Bendl**

Es wurden verschiedene Teilbereiche, zum Beispiel Ticketing-Maßnahmen und On-Demand-Verkehre, angemeldet. Die Verwaltung wird Vorschläge erarbeiten, inwiefern eine Bewerbung für andere Fördertöpfe mit diesen Projekten sinnvoll ist.

**7.4. Regionalbusverkehr;  
Mahnbescheid der Firma Behringer**

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass der Landkreis Konstanz einen Mahnbescheid der Firma Behringer über die Jahresabrechnung 2020 für die Regionalbusleistungen erhalten hat. Die Verwaltung hält die Forderung für unberechtigt und hat Widerspruch beim Amtsgericht Stuttgart eingelegt.

**8. Aufgaben des Betriebsausschusses EVU "seehäsele"**

**8.1. Eigenbetrieb "Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) seehäsele" Radolfzell - Stockach;  
Wirtschaftsplan 2023**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Kreisrat **Dr. Geiger**

Ist dies der letzte Wirtschaftsplan, der vom Kreistag beschlossen wird?

Herr **Bendl**

Der Wirtschaftsplan muss auch weiterhin erstellt werden, da die Infrastruktur dem Landkreis erhalten bleibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden

**Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Der Wirtschaftsplan 2023 des EVU „seehäsele“ wird wie folgt festgesetzt:**

**1. Erfolgsplan**

<b>Aufwendungen</b>	<b>3.940.700 EUR</b>
<b>Erträge</b>	<b>2.641.400 EUR</b>
<b>Voraussichtlicher Verlust</b>	<b>1.299.300 EUR</b>
<b>2. Liquiditätsplan</b>	
<b>Einzahlungen</b>	<b>2.627.900 EUR</b>
<b>Auszahlungen</b>	<b>3.893.900 EUR</b>
<b>3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>270.000 EUR</b>
<b>4. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen:</b>	<b>0 EUR</b>
<b>5. Höchstbetrag der Kassenkredite:</b>	<b>500.000 EUR</b>

## **8.2. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

## **9. Aufgaben des Betriebsausschusses "Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Konstanz"**

### **9.1. Wirtschafts- und Finanzplan 2023 Abfallwirtschaftsbetrieb**

Der **Vorsitzende** führt in den Sachverhalt ein.

Wortmeldungen erfolgen nicht. Der Ausschuss fasst folgenden

#### **Empfehlungsbeschluss an den Kreistag (einstimmig):**

**Der Wirtschafts- und Finanzplan 2023 wird gemäß Anlage zur Sitzungsvorlage beschlossen.**

### **9.2. Deponie Konstanz-Dorfweiher;**

#### **Weiterbetrieb für Ablagerungen von mineralischen Abfällen/Bauschutt (DKI+II)**

Herr **Schulz** stellt den Sachverhalt dar. Der **Vorsitzende** ergänzt, dass die Deponie für die Abfallentsorgungsstruktur notwendig ist, sodass die Verzögerung in Kauf genommen werden muss.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

### **9.3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche**

Auf Nachfrage des **Vorsitzenden** erfolgen keine Wortmeldungen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der **Vorsitzende** die **öffentliche** Sitzung um 18:30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

\_\_\_\_\_  
Zeno Danner

**Für den Ausschuss:**

\_\_\_\_\_  
Martin Schneble

\_\_\_\_\_  
Hans-Peter Storz

**Für das Protokoll:**

\_\_\_\_\_  
Steffen Schmidt